



öffentlich

Betreff:

Änderung des Gesellschaftervertrages der PRO POTSDAM GmbH

Einreicher: Fraktion FDP

Erstellungsdatum 17.05.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.06.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Gesellschaftervertrag der PRO POTSDAM GmbH wird wie folgt geändert:

1. In §8 Abs. 2 Satz 1 wird die Zahl „9“ durch die Zahl „11“ ersetzt.
2. In §8 Abs. 2 Satz 2 Buchstabe c) wird das Wort „fünf“ durch das Wort „sieben“ ersetzt.

gez. Martina Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende
Fraktion FDP

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Aufgrund der Größe, der Bedeutung und des Unternehmenszweckes der PRO POTSDAM GmbH, die sich zu 100 % im Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam befindet, ist es angemessen, die Zahl der von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam zu benennenden Mitglieder des Aufsichtsrates um zwei Mitglieder auf insgesamt sieben Mitglieder zu erhöhen.

Hierdurch wird das Gewicht der demokratisch gewählten Vertreter/-innen der Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt erhöht und es können sich mehr Fraktionen an der Mitarbeit im Aufsichtsgremien der städtischen Gesellschaft beteiligen. Dieses führt gleichzeitig zu einer verbesserten Abbildung der Mehrheitsverhältnisse in der Stadtverordnetenversammlung.

Mit der Begrenzung auf elf Aufsichtsratsmitgliedern (weitere Mitglieder sind lt. Gesellschaftervertrag der Oberbürgermeister und von ihm vorgeschlagene Experten) ist sichergestellt, dass das Aufsichtsgremium weiterhin arbeitsfähig ist.